

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Darüber hinaus wird das Liegenschaftsamt Anfang des Jahres 2016 weitere Baulandflächen veröffentlichen. Dabei werden auch die Grundstückseigentümer wiederholt angeschrieben, die der Veröffentlichung ihres Grundstücks widersprochen haben.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein ☒	ja ☐
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt:			
		Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein ☐ ja ☒	Handlungsfeld: Städtebau	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein ☒ ja ☐	abgestimmt mit	

1. Das städtische Baulandkataster wird aktualisiert und attraktiver gestaltet.

Das Baulandkataster der Stadt Karlsruhe (BLK Karlsruhe) ist das baulandorientierte Informationssystem, das seit 2003 Grundlage für die Analyse von Flächenpotenzialen ist und der Mobilisierung von Baulandflächen in Karlsruhe dient. Es besteht aus einem "internen" und "externen" Baulandkataster.

Da im "externen" Baulandkataster nur die Baulandflächen dargestellt werden können, deren Eigentümer einer Veröffentlichung nicht widersprochen haben, wurden 2010 und 2011 von insgesamt 918 klassischen Baulandflächen des "internen" Baulandkatasters 361 (39 %) veröffentlicht und für Bauinteressierte sichtbar dargestellt. Derzeit sind es noch 270 klassische Baulandflächen.

Das "externe" Baulandkataster steht der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme im Geoportal auf der Karlsruher Internetseite <http://www.karlsruhe.de/b3/bauen/geodaten/stadt-verwaltung.de> zur Verfügung.

Im Wesentlichen besteht das Baulandkataster aus zwei Komponenten. Zum einen aus einer Tabelle, in der die potentiellen Baulandflächen nach Stadtteilen geordnet aufgeführt sind. Zum anderen aus einer grafischen Komponente, die in den Webstadtplan der Stadt Karlsruhe eingebettet ist.

Es besteht die Möglichkeit direkt im Webstadtplan nach Baulandflächen zu suchen. Alternativ ist es möglich, die gewünschte Fläche über die tabellarische Ansicht aufzurufen. Über ein sogenanntes Tooltip (Pop-Up-Fenster) sind weitere Informationen zur Baulandfläche abrufbar, u.a. die Telefonnummern der Ansprechpartner beim Liegenschaftsamt.

Beide Komponenten des Baulandkatasters werden parallel stetig aktualisiert und fortgeschrieben. Wesentliche Stützen und Informationslieferanten sind dabei die Mitteilungen des Stadtplanungsamtes (Bebauungsplanung), des Bauordnungsamtes (eingehende Bauanträge und Bauertigstellungsanzeigen) und des Liegenschaftsamtes (Kauf- und Verkaufsanzeigen, Fortführungsnachweise) sowie Luftbild- und Vor-Ort-Sichtungen.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit einen Entwurf für eine verbesserte Präsentation.

2. Zur Ermittlung der aktuellen Situation werden alle Grundstückseigentümer erneut befragt, ob sie einer Veröffentlichung ihrer Grundstücksdaten im Baulandkataster zustimmen.

3. Die Stadt macht das Baulandkataster über verschiedene Medien öffentlich bekannt.

Anfang des Jahres 2016 ist geplant, weitere Baulandflächen zu veröffentlichen. Dabei werden auch die Grundstückseigentümer wiederholt angeschrieben, die der Veröffentlichung ihres Grundstücks bisher widersprochen haben. Die Veröffentlichung der Baulandflächen erfolgt über die Bekanntmachung in der StadtZeitung. Darüber hinaus wird das Baulandkataster in verschiedenen Medien publiziert, damit bauwillige Privatpersonen oder Unternehmen von den veröffentlichten Informationen im "externen" Baulandkataster profitieren können.

4. Die Stadt prüft, wie in Ergänzung zum Baulandkataster eine internetbasierte Baulandbörse realisiert werden kann.

Jeder potentielle Eigentümer einer Baulandfläche hat die Möglichkeit einen entsprechenden Kontakt zu seiner Baulandfläche eintragen zu lassen. Die Eigentümer wurden in der Vergangenheit bereits auf diese Möglichkeit hingewiesen. Jedoch wurde kaum davon Gebrauch gemacht. Das Liegenschaftsamt wird daher zukünftig den Eigentümern ein entsprechendes Formblatt vorlegen, mit dem Hinweis auf die Dringlichkeit und der Bitte um Eintragung einer Kontaktadresse für mögliche Anfragen.